



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



leben.natur.vielfalt



Unternehmen Biologische Vielfalt 2020



DOKUMENTATION

Digitaler Dialog 2020

„Biodiversität im wirtschaftlichen Handeln“

Online-Veranstaltungsreihe von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“

Kontakt

Dr. Kilian Delbrück

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Referat N I 1
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
E-Mail: Kilian.Delbrueck@bmu.bund.de

Christa Ratte

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Referat N I 1
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
E-Mail: christa.ratte@bmu.bund.de

Linda Eich

Bundesamt für Naturschutz
Fachgebiet I 2.1
Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
E-Mail: Linda.Eich@bfn.de

Der Digitale Dialog 2020 wurde durchgeführt vom Unternehmensnetzwerk für biologische Vielfalt



Dr. Katrin Reuter, Veronica Veneziano, Lotte Hönning

'Biodiversity in Good Company' Initiative e.V.
Koordinierungsstelle von „Unternehmen Biologische Vielfalt“
Pariser Platz 6, 10117 Berlin
E-Mail: contact@business-and-biodiversity.de

Veranstaltungswebsite: www.ubi2020-dialogforum.de

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: <http://www.biologischevielfalt.de>



Inhaltsverzeichnis

Hintergrund: „Unternehmen Biologische Vielfalt“	3
Teilnehmende am Digitalen Dialog in 2020	6
Zusammenfassung der Veranstaltungen	6
Biologische Vielfalt und nachhaltige Finanzen: Wie das Thema heute und in Zukunft berücksichtigt wird	6
Internationale Prozesse zu biologischer Vielfalt: Wie Unternehmen sich einbringen können.....	9
Biodiversität in der Lieferkette: Aktuelle Entwicklungen und Ausblick	12

Hintergrund: „Unternehmen Biologische Vielfalt“

Eine Koalition für die biologische Vielfalt

Die Wirtschaft braucht biologische Vielfalt, biologische Vielfalt braucht das Engagement von Unternehmen. „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi) als Plattform steht dafür, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Naturschutz zu fördern, um biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Jede Branche kann etwas tun – sei es an den Unternehmensstandorten oder entlang der Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ engagieren sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Wirtschaftsverbände, Naturschutzorganisationen und Behörden seit 2013 gemeinsam für eine Trendwende beim Verlust der Biodiversität. Im Mittelpunkt stehen die Handlungsmöglichkeiten in Industrie, Handel, Dienstleistungssektor und Handwerk.

Dabei sorgt „Unternehmen Biologische Vielfalt“ als runder Tisch für einen intensiven Austausch zwischen Wirtschaft und Naturschutz. Immer mehr Branchen beteiligen sich; mittlerweile sind es weit über 30 Verbände und Organisationen aus Wirtschaft und Naturschutz, die sich gemeinsam für die Erhaltung der biologischen Vielfalt engagieren.

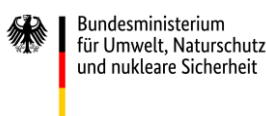
UBi -Dialogplattform

Die Dialogplattform dient dem regelmäßigen Informationsaustausch und der Diskussion über aktuelle Themen und die Aktivitäten der Aktionsplattform und des Netzwerkes insgesamt. Der Austausch wird auf verschiedenen Ebenen organisiert, wie beispielsweise bei den Dialogforen, den Sitzungen innerhalb des wachsenden Unterstützerkreises oder dem Kontaktnetzwerk aus IHKs, HWKs und Länderministerien.

Jährlich finden Dialogforen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Dialogforum im Jahr 2020 von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ (UBi 2020), welches für März geplant war, leider ausfallen. Um den Austausch zwischen Wirtschaft, Naturschutz und Politik auch in der gegenwärtig besonderen Situation weiter fortzuführen, fanden themenspezifische Online-Veranstaltungen statt.

UBi-Aktionsplattform

Die Aktionsplattform von „Unternehmen Biologische Vielfalt“ macht Projekte zum Thema Wirtschaft und biologische Vielfalt, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft maßgeblich beteiligt sind, bundesweit sichtbar. Die Aktionsplattform umfasst mittlerweile 24 konkrete laufende Aktivitäten sowie eine Reihe bereits erzielter Ergebnisse in verschiedenen Branchen. Somit ist sie ein Schaufenster für vielfältiges Engagement, mit dem unterschiedliche Akteure der deutschen Wirtschaft Verantwortung für den Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen wahrnehmen. Vorrangiges Ziel ist es, unternehmensübergreifende Ansätze vorzustellen, konkrete Aktivitäten auf den Weg zu bringen und deren Fortschritte zu zeigen.





Digitaler Dialog 2020

„Biodiversität im wirtschaftlichen Handeln“

Online-Veranstaltungsreihe von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“

Das ursprünglich für März 2020 geplante Dialogforum der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Als Ersatz für die thematischen Nachmittagsforen beim Forum wurde ein „Digitaler Dialog: Biologische Vielfalt im wirtschaftlichen Handeln“ organisiert: drei zweistündige Online-Seminare, die zwischen Oktober und November 2020 stattfanden, zu folgenden Themen:

- 1. Biologische Vielfalt und nachhaltige Finanzen: Wie das Thema heute und in Zukunft berücksichtigt wird**
- 2. Internationale Prozesse zu biologischer Vielfalt: Wie Unternehmen sich einbringen können**
- 3. Biodiversität in der Lieferkette: Aktuelle Entwicklungen und Ausblick**

Teilnehmende am Digitalen Dialog in 2020

Mit insgesamt 256 Anmeldungen wurde die Online-Reihe sehr gut besucht. Für das Lieferkette-Seminar sind 90 Anmeldungen eingegangen, jeweils 83 für die zwei weiteren digitalen Veranstaltungen. An der Online-Reihe nahmen ca. **61%** Vertreterinnen und Vertreter aus der **Wirtschaft** teil, davon ca. 35% Unternehmen, 18% Wirtschaftsverbände und -netzwerke und ca. 7% IHKs. Unter der Kategorie „Andere“ (Forschungsinstitute und Universitäten sowie Beratung und Consulting Agenturen) haben sich ca. **20%** der Teilnehmenden angemeldet. Aus der Politik kam ca. **11%** des Publikums. Umwelt- und Naturschutzorganisationen waren mit **8%** vertreten.

Zusammenfassung der Veranstaltungen

Biologische Vielfalt und nachhaltige Finanzen: Wie das Thema heute und in Zukunft berücksichtigt wird

Programm

1. Oktober 2020

9:30 – ca. 11:30 Uhr

Biologische Vielfalt und nachhaltige Finanzen: Wie das Thema heute und in Zukunft berücksichtigt wird

Christa Ratte, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Referat N I 1 „Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, des Naturschutzes, Abteilungskoordination“: Einführung

Susanne Bergius, Handelsblatt Business Briefing Nachhaltige Investments: Biodiversität und Finanzen aus Kapitalmarktsicht

Bettina Kretschmer, Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt (DG ENV), F.1 (Sustainable Development Goals, Green Finance & Economic Analysis): EU-Aktionsplan Sustainable Finance - Überblick und neue Strategien

Kristina Jeromin, Deutsche Börse / Green and Sustainable Finance Cluster (GSFC): Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, biologischer Vielfalt und Ökosystemen im unternehmerischen Denken und Handeln im Finanzsektor

Moderation: Dr. Sven Remer, Stellv. Geschäftsführer Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)

Dr. Sven Remer, Stellv. Geschäftsführer Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), eröffnete als Moderator die Veranstaltung. Er erklärte, dass der Finanzsektor das Themenfeld Nachhaltigkeit lange vernachlässigt habe. Dies ändere sich allmählich, allerdings werde Nachhaltigkeit bislang noch zu stark mit dem Thema Klimawandel gleichgesetzt. Mehr und mehr werde den Akteuren bewusst, dass die Themen Klimawandel und Biodiversität sich gegenseitig bedingen. Das zunehmende Bewusstsein des Finanzsektors für diese Themen werde auch Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben.

Christa Ratte, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Referat N I 1 (Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungs koordinierung), stellte zunächst kurz die Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi) vor und gab eine Einführung in das Thema.

Den UBi-Dialog an der Schnittstelle Wirtschaft und Naturschutz gebe es nun schon einige Jahre; neben dem Netzwerk für Wirtschafts- und Naturschutzverbände sei auch das UBi 2020 Kontaktnetzwerk der IHKs, HWKs und Länderministerien, welches vom DIHK Service GmbH organisiert werde, ein wichtiger Baustein des Dialogprozesses. Als neue wichtige Themen hinzugekommen seien *nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance)* und *unternehmerische Naturkapitalbewertung (Natural Capital Accounting)*.

Das Jahr 2020 sei eigentlich als ‚*super biodiversity year*‘ geplant gewesen und auf der ursprünglich im Oktober 2020 geplanten 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD-COP 15) sollten neue Biodiversitätsziele bis 2030 beschlossen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sei die Konferenz jedoch verschoben worden. Frau Ratte erklärte, dass sowohl das *IPBES Global Assessment* als auch das *World Economic Forum* gezeigt hätten, dass der fortschreitende Biodiversitätsverlust eine der größten Krisen unserer Zeit ist und dies zunehmend auch Auswirkungen auf die Wirtschaft haben werde. Bezüglich nachhaltiger Finanzen sei mit dem *EU Action Plan on Sustainable Finance* ein wichtiges Paket geschnürt worden. Selbst wenn der Fokus insgesamt auf dem Thema Klima läge, sei Biodiversität eines der Ziele der EU-Taxonomie-Verordnung zur Klassifikation von nachhaltigem Wirtschaften und werde in Zukunft noch stärker berücksichtigt. Auf nationaler Ebene sei es wichtig, dass Biodiversität in der Stellungnahme des Sustainable Finance Beirat thematisiert wird – auch als Input für die geplante nationale Sustainable Finance Strategie. Auch in der Anfang September neu aufgesetzten grünen Bundesanleihe würde Biodiversität berücksichtigt. Im Hinblick auf Biodiversität und nachhaltige Finanzen seien mehr Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig, aber auch Standards und Kriterien, was Nachhaltigkeit in diesem Bereich genau bedeute. Die Risiken, die mit der Biodiversitätskrise verbunden sind, müssten ernster genommen werden. Es bestünden große Chancen darin, das Thema nachhaltiges Wirtschaften voranzubringen, wenn der Finanzsektor als strategischer Sektor dies aktiv aufgreifen würde.

Susanne Bergius, Handelsblatt Business Briefing Nachhaltige Investments, betonte ebenfalls, dass Biodiversität für den Finanzmarkt sehr relevant sei, dies jedoch den meisten Investoren noch nicht bewusst sei. Anhand zahlreicher Beispiele stellte Frau Bergius dar, dass Finanzmarktakteure eine Mitverantwortung für den Biodiversitätsverlust hätten, da diese in bestimmte Geschäftsmodelle investierten. Für Investoren und den Finanzmarkt sei es wichtig, den wirtschaftlichen Wert der Biodiversität, welcher immens ist, zu kennen. So koste es deutlich weniger, in den Schutz von Biodiversität zu investieren als mit den Schäden, die Biodiversitätsverlust verursacht, umzugehen. Folgende Handlungsmöglichkeiten für Finanzmarktakteure, Biodiversität in ihren Aktivitäten zu berücksichtigen, erläuterte Frau Bergius: So gäbe es die Möglichkeit, bestimmte Anleihen aus dem Portfolio auszuschließen; auch gelte es bei den Kriterien für Fonds zu schauen, inwiefern diese den Verlust der biologischen Vielfalt als Risiko bereits berücksichtigten. Zudem sei es wichtig, genau hinzuschauen, in welches Geschäftsmodell investiert werde, bspw. Wald- von Holzinvestments zu unterscheiden. Darüber hinaus verwies Frau Bergius auf die gemeinsamen Aktivitäten sechs niederländischer Finanzinstitute, die unter dem Dach der „*Partnership Biodiversity Accounting Financials (PBAF)*“ begonnen hätten, Biodiversität messbar zu machen und in ihre Aktivitäten zu integrieren. Frau Bergius schloss ihren Vortrag mit dem Fazit, dass das Thema zwar komplex sei, dies jedoch kein Grund sei, die Hände in den Schoß zu legen.

Bettina Kretschmer, EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt, ENV F.1 (Sustainable Development Goals, Green Finance & Economic Analysis), stellte den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums und Erneuerung der nachhaltigen Finanzstrategie der EU-Kommission vor“. Der Aktionsplan sei im März 2018 veröffentlicht worden und habe drei Hauptziele bzw. Aktionsfelder: 1) Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft, 2) Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement und 3) Förderung von Transparenz und Langfristigkeit. Bislang habe der Fokus der *Technical Expert Group (TEG)* zur EU-Taxonomie-Verordnung auf dem Thema Klima gelegen, zunehmend setze sich aber die Einsicht durch, dass ganzheitlicher gedacht werden müsse und Biodiversitätsverlust die andere große Krise sei, die angegangen werden müsse. Aktuell werde an detaillierten Kriterien gearbeitet, um die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung zu konkretisieren und auszuformulieren; unter diesen Umweltzielen finde

sich auch der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme. Der Aktionsplan zur Erneuerung der nachhaltigen Finanzstrategie sei zwar erst zwei Jahre alt, der Kontext habe sich jedoch in dieser Zeit deutlich verändert: So gebe es mittlerweile den *European Green Deal*, welcher Biodiversität auf eine Stufe mit Klima stelle. Die Überarbeitung der nachhaltigen Finanzstrategie stehe darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Thema *green recovery* zur Überwindung der Corona-Pandemie, welche ebenfalls den Kontext deutlich verändert und die Bedeutung von Biodiversität noch einmal unterstrichen habe. Der *European Green Deal* solle als Motor für die Erholung der Wirtschaft dienen, wobei ein nachhaltigeres Finanzsystem eine Schlüsselrolle spielen solle. Derzeit laufe die Konsultation zur Erneuerung der Strategie, welche Ende 2020 veröffentlicht werden solle. Abschließend gab Frau Kretschmer einen kurzen Überblick über die Hauptschwerpunkte der neuen EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und ihres Bezuges zur Wirtschaft.

[Präsentation Bettina Kretschmer](#)

Kristina Jeromin, Deutsche Börse / Green and Sustainable Finance Cluster (GSFC), erläuterte, dass es ein Fehlschluss sei, dass Wertschöpfung auf klassischen finanziellen Kennzahlen beruhe, vielmehr müsse hier deutlich ganzheitlicher gedacht werden. Die Frage, wie unternehmerische Aktivitäten sich auf Klima und Umwelt auswirkten, müsse eigentlich in das Risiko- und Chancenmanagement von Unternehmen aufgenommen und, bspw. auch an Banken, berichtet werden. Klassische Finanzkennzahlen gäben Banken nur einen kurzfristigen Eindruck über Unternehmen, nicht jedoch langfristig über die nächsten zehn bis 15 Jahre. Momentan gäbe es Versuche, aus der starken Reduktion auf bestehende Kennzahlen wieder stärker in die Breite zu kommen. In diesem Zusammenhang wies Frau Jeromin darauf hin, dass es unglücklich sei, dass die entsprechende Richtlinie der EU „*Non-Financial Reporting Directive*“ (NFRD) heiße, da die Daten und Kennzahlen, über die in diesem Kontext zu berichten sei, sehr wohl finanziell relevant seien. Weiterhin berichtete Frau Jeromin über die Einrichtung des Sustainable Finance Beirates der Bundesregierung, dessen Ziel es sei, ein ganzheitliches Verständnis des Finanzsystems zu stärken. Ein solches Verständnis beinhalte, dass alle Informationen, die für die Beurteilung einer Investition relevant sind, auch eingepreist werden müssten. Dafür jedoch müssten die entsprechenden Informationen auch verfügbar sein. Darüber hinaus bedürfe es europäischer Standards, um diese Informationen überhaupt einpreisen zu können. Die Taxonomie-Initiative der EU sei ein guter Ansatz dafür, eine Herausforderung bestehe jedoch im zeitlichen Horizont der Initiative im Hinblick auf die Frage, bis wann die Taxonomie Eingang in nationale Gesetzgebungen finden werde. Deshalb sei ein paralleler Ansatz notwendig: Zum einen müssten Unternehmen bereits jetzt damit beginnen, sich mit diesen Themen zu beschäftigen und sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sie langfristig nachhaltig wirtschaften können. Zum anderen müssten die Aktivitäten auf politischer Ebene weiter vorangetrieben werden. Frau Jeromin betonte, dass es bei *Sustainable Finance* um eine Transformation brauner Kerngeschäfte hin zu grünen Kerngeschäften ginge; es ginge darum, bestehende Wirtschaftsketten zu verändern und in Innovationen zu investieren und hier Chancen zu ergreifen. Nach Ansicht von Frau Jeromin fehle ein entsprechender politischer Rahmen in Deutschland, was die Unternehmen im Unklaren lasse und zur Folge habe, dass notwendige Investitionen ausblieben.

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem deutlich, dass es nicht den einen Ansatz von Nachhaltigkeit oder das eine Tool gäbe, um Nachhaltigkeit und Biodiversitätsschutz in unternehmerisches Handeln und die Wirtschaft zu integrieren. Die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse seien zu unterschiedlich, um nur ein Konzept anzuwenden oder eine einzige Messlatte anzulegen. Es gäbe unterschiedliche Wege und Hebel auf dem Weg zu einer nachhaltigen Transformation, welche sich jedoch ergänzen können. Weiterhin wurde betont, dass das *Green Recovery* Programm der EU eine historische Chance böte, Strukturen und Systeme aufzubauen, die es ermöglichen, mittel- bis langfristige Strategien für eine nachhaltige Transformation zu entwickeln. Möglicherweise sei es in diesem Kontext nicht notwendig, viele Ressourcen zu investieren, um Hardliner zu überzeugen; vielmehr müsse nicht-nachhaltiges Handeln unattraktiv werden im Hinblick auf wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftliche Effekte/Kosten und Reputationsrisiken. Zudem müsse der Dialog zwischen Finanz- und Realwirtschaft, Umweltschutz sowie Politik weiter institutionalisiert und befördert werden. Langfristiges Ziel sei eine „Finanzwende“ (wie die Energie- oder Verkehrswende). Alle Referentinnen waren sich einig, dass Naturkapitalbewertung ein sinnvoller Ansatz sei, da durch sie Entscheidungsträger*innen sichtbar gemacht werden könne, wie wichtig die Berücksichtigung von Biodiversität im wirtschaftlichen Handeln sei. Trotz

rasanter Entwicklungen beim Thema nachhaltige Finanzen in den letzten Jahren blieben noch große Herausforderungen, insbesondere bzgl. Biodiversität. Dies sei jedoch keine Entschuldigung für die Wirtschaft, nicht zu handeln; vielmehr gelte es, gerade deshalb, jetzt mit der konkreten Umsetzung zu beginnen.

Links und zusätzliche Informationen:

- [Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung](#)
- [Nachhaltiges Finanzwesen und EU-Taxonomie](#)
- [Investors Action for Biodiversity](#)

Internationale Prozesse zu biologischer Vielfalt: Wie Unternehmen sich einbringen können

15. Oktober 2020

9:30 – ca. 11:30 Uhr

Internationale Prozesse zu biologischer Vielfalt: Wie Unternehmen sich einbringen können

Dr. Christiane Paulus, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Abteilungsleiterin Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung: [Einführung](#)

Martin Lok, Deputy Director Natural Capital Coalition: ["Business for Nature" Initiative](#)

Lars Müller, EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt (DG ENV), D.2 „Biodiversity“, Policy Officer Natural Capital and Business & Biodiversity: [Die künftige EU-Biodiversitätspolitik nach 2020](#)

Dr. Mariam Akthar-Schuster, Deutsche IPBES Koordinierungsstelle: [Das geplante IPBES Business Assessment](#)

Hinweis: Dieses Forum fand in englischer Sprache statt.

Moderation: Veronica Veneziano, Senior Project Manager 'Biodiversity in Good Company' Initiative, Koordinierungsstelle "Unternehmen Biologische Vielfalt" (UBi)

Christa Ratte, BMU, stellt die UBi-Plattform vor, welche die Digitalen Dialoge ausrichte. Bei den Digitalen Dialogen von UBi handele es sich um thematische Online-Seminare, die Teil des jährlichen Dialogforums von UBi seien und pandemiebedingt dieses Jahr virtuell durchgeführt werden. Im Rahmen der UBi-Plattform wurde weiterhin die Internetseite „German Business for Biodiversity“ erstellt, die den Commitment-Prozess im Rahmen des post-2020-Biodiversitätsrahmenwerks der CBD (Übereinkommen über die biologische Vielfalt) für deutsche Wirtschaftakteure begleite. In der heutigen Veranstaltung werde die Webseite offiziell veröffentlicht. Dies sei ein wichtiger Schritt, um das Engagement nationaler Wirtschaftakteure im Rahmen des globalen Biodiversitätsprozesses der nächsten CBD sichtbar zu machen.

Dr. Christiane Paulus, BMU, Abteilungsleiterin Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, stellt fest, dass 2020 das „super year of biodiversity“ hätte sein sollen, welches sich jedoch ins Jahr der Bekämpfung gegen die Covid-19-Pandemie verwandelt habe. Dies sei allerdings auch eine Chance, um neue Wege für die Wirtschaft zu finden und den Kampf gegen die Zerstörung der Natur zu stärken. Schon 2019 habe das *IPBES Global Assessment* klargemacht, dass menschliche Eingriffe in die Natur Zoonosen fördern können, während der Erhalt von Biodiversität dies reduzieren würde. Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt, so Dr. Paulus, nehmen mit beispielloser Geschwindigkeit zu, hängen zusammen und bedrohen Lebensqualität, ökonomische Systeme sowie sozialen Zusammenhalt. Ökosystemleistungen seien deshalb

unbezahlbar und es sei unsere Verpflichtung, Naturkapital zu schützen. Dr. Paulus weist darauf hin, dass Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit von Investitionen in die Natur stark profitieren könnten.

Dr. Paulus weist darauf hin, dass in Deutschland zahlreiche gute Arbeitsplätze im Bereich erneuerbare Energien, Kreislaufökonomie und Umwelttechnologie geschaffen worden seien und auch Projekte zur Regenerierung von Ökosystemen haben positive sozio-ökonomische und ökologische Auswirkungen gehabt. Für die globale Ebene hätte der Bericht *Future of Nature and Business* vom World Economic Forum ebenfalls gezeigt, dass naturpositives Wirtschaften bis 10,1 Billionen US-Dollar jährlichen Umsatz und 395 Millionen Arbeitsplätze bis 2030 weltweit generieren könnte.

Die politische Antwort auf die globale Krise sei ambitioniert und weitgehend. Als Beispiele erwähnt Dr. Paulus unter anderem das *Leaders Pledge for Nature*, mit welchem 76 Länder sich zu ambitionierten Maßnahmen verpflichten, wobei Biodiversität, Klima und Umwelt als zentrale Themen auch in nationale Wiederaufbaupläne integriert werden solle. Mit der EU-Biodiversitäts-Strategie für 2030, zu der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft ein Beschluss aller Mitgliedstaaten verhandelt wurde und am 23. Oktober 2021 beschlossen wurde, konnte ein ambitionierter EU-Beitrag für den geplanten post-2020-Biodiversitätsrahmen der CBD eingebracht werden.

Beim globalen Commitment-Prozess im Zuge der *Action Agenda for Nature and People* sind alle gesellschaftlichen Akteure gefragt, insbesondere auch die Wirtschaft. In Deutschland können Unternehmen sowie Wirtschaftsverbände ihre Commitments über die neue Internetseite „German Business for Biodiversity“ einreichen. Mit der 'Biodiversity in Good Company' Initiative, welche diesen nationalen Prozess koordiniert, arbeite das BMU seit Jahren zusammen, um biologische Vielfalt im privaten Sektor stärker zu berücksichtigen. Abschließend weist Dr. Paulus auf die strategische Rolle des Finanzsektors, der Naturkapitalbilanzierung und der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Bezug auf die Integration von Naturkapital hin.

Martin Lok, Deputy Director Natural Capital Coalition, führt ein, dass ein neuer Wirtschaftsansatz entwickelt werden solle, in dem jegliches Kapital (sozial, ökologisch, ökonomisch) eine Rolle spielen müsse. Wichtig dabei sei, die Einflüsse und die Abhängigkeiten von all diesen Aspekten zu verstehen, den entsprechenden Wert zu schätzen und diesen messen zu können. Hierzu müsse eine neue Systematik angesetzt und eine „integrierte“ Antwort auf die globale Krise gegeben werden. Die Pandemie habe betont, dass Themen wie Wirtschaften, Klima, Umwelt, Finanzen und Gerechtigkeit eng miteinander verknüpft seien, und eine zeitnahe Intervention notwendig sei, um diesen Interdependenzen gerecht zu werden. Nur sechs der Aichi-Ziele seien partiell erfüllt, die restlichen gar nicht erreicht worden. Die Finanzierungslücke für Biodiversität sei zwischen 598 und 824 \$ Billionen pro Jahr geschätzt worden, welches weniger als 1% des Bruttoinhaltsprodukts darstelle. Eins stehe allerdings fest: ohne Natur gebe es kein Wirtschaften.

Business for Nature habe sich in Zusammenhang mit der *Capitals Coalition* gegründet, um verantwortungsvoller und engagierter Wirtschaft eine gemeinsame, globale Stimme zu geben. Es haben sich aktuell über 1.200 Stakeholder vereint, um der Politik zu signalisieren, dass der Privatsektor für eine nachhaltige Nutzung des Naturkapitals nach klaren neuen Rahmenbedingungen bereit ist. Alle Sektoren seien dabei essenziell, um eine notwendige Transformation zu ermöglichen.

[Präsentation Martin Lok](#)

Lars Müller, EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt, stellt die europäischen Entwicklungen im Bereich Biodiversität dar. Die Bekämpfung des dramatischen Biodiversitätsverlustes sei ein wichtiger Teil des European Green Deals, die neue Biodiversitätsstrategie der EU umfasse deshalb ein Kapitel zum bedeutenden Beitrag der privaten Unternehmen. Hierfür seien Instrumente zum Messen und ambitionierte Pläne notwendig. Die EU habe unter anderem geplant, 30% der europäischen Landes- und Meeresflächen zu schützen, ein Drittel davon unter streng geschützte Gebiete einzuordnen. Dies solle auch unter dem *EU Restoration Plan* und mit einem Rechtssetzungsvorschlag, dem *Nature Restoration Law*, erreicht werden.

In der privaten Wirtschaft sei eine transformative Veränderung der Unternehmenssteuerung anzustreben. Die Unternehmen müssen in der Lage sein, die Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von der Natur, d.h.

die mit der Biodiversität zusammenhängenden Risiken ihrer Lieferketten und Geschäftsmodelle zu bewerten, zu messen und in ihre Informationssysteme und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Lars Müller weist auf die Initiativen der EU-Kommission und die Rolle eines nachhaltigen Finanzsektors hin und erklärt, dass in Zusammenhang mit der neuen EU-Biodiversitätsstrategie (Mai 2020) eine neue Nachhaltigkeitsstrategie für den Finanzsektor inklusive erweiterter Berichterstattungspflichten für Unternehmen und harmonisierten Definitionen für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten (Taxonomie) erarbeitet werde. Es sei entscheidend, dass Unternehmen verstehen, wie der Wert des Naturkapitals auf sie einwirkt und wie ihre Geschäftsmodelle davon abhängt, um Naturkapital in allen Unternehmensbereichen einheitlich integrieren zu können. Die von der EU-Biodiversitätsstrategie angeregte „Bewegung von Unternehmen für Biologische Vielfalt“ sei ambitioniert aber mit Initiativen wie Act4Nature in Frankreich und Portugal oder „Business for Nature“ am Entstehen. Dies sein auch notwendig, um die Transformation weiter zu fördern.

[Präsentation Lars Müller](#)

Dr. Mariam Akthar-Schuster, Deutsche IPBES Koordinierungsstelle, erklärt, dass das internationale Gremium mit dem Beschluss 7/1 (IPBES decision-7/1) ein neues Arbeitsprogramm gestartet habe, welches über ein methodisches Assessment Einflüsse und Abhängigkeiten der Wirtschaft auf die biologische Vielfalt sowie entsprechende Kriterien und Indikatoren erforsche. Der Scoping-Prozess sei bis 2022 geplant. Das Assessment *Business and Biodiversity* werde ein wichtiges Instrument für relevante Gruppen wie UNO Agenturen (darunter CBD und UNEP), nationale Regierungen und Europa sein. Wichtig für das Assessment sei die Feststellung, so Dr. Akthar-Schuster, dass das sogenannte „business as usual“ nicht mehr gelte, sondern eine Transformation wirtschaftlicher und ökonomischer Modelle durch neue Kriterien und Indikatoren notwendig seien.

Derzeit, so schließt Dr. Akthar-Schuster ab, laufe der call for experts, im Rahmen dessen Expert*innen kandidieren können, um an die Aufarbeitung des Assessments teilzunehmen.

[Präsentation Dr. Mariam Akthar-Schuster](#)

In der anschließenden Diskussion wird ergänzt, welche deutsche Unternehmen im Rahmen von *Business for Nature* bereits aktiv seien. Dieser Plattform gehe es allerdings um ein allgemeines commitment für Umwelt bzw. Natur. Um CBD-Prozesse wie den post-2020-Biodiversitätsrahmen für nationale Wirtschaftakteure greifbar zu machen und deren Engagement darzustellen, sei die Internetseite „German Business for Biodiversity“ gelauncht worden, welche mit der CBD-Webseite vernetzt sei. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass mit der pandemiebedingten Verschiebung der CBD-COP 15 Unternehmen Zeit gewonnen hätten, um sich in den kommenden Monaten in den internationalen Prozess einzubringen.

Links und zusätzliche Informationen:

- [EU-Biodiversitätsstrategie](#)
- [„German Business for Biodiversity“](#)
- [CBD Action Agenda](#)
- [Business for Nature](#)
- [IPBES Business and Biodiversity Assessment](#)
- [Corporate sustainability reporting | European Commission \(europa.eu\)](#)

Biodiversität in der Lieferkette: Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

24. November 2020

9:30 – ca. 11:30 Uhr

Biodiversität in der Lieferkette: Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Dr. Kilian Delbrück, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Leiter des Referats N I 1 "Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungskoordination": Einführung

Annette Schmidt-Räntsch, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Referat G I 4 „Umwelt und Wirtschaft“: Aktuelle Entwicklungen zum Thema Lieferketten und Umwelt

Hugo-Maria Schally, EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt (DG ENV), Leiter B.1 „Sustainable Production, Products & Consumption“: Der European Green Deal und die Entwicklung von Initiativen zu nachhaltigen Lieferketten

Annette Piperidis, Manager Sustainable Sourcing, Weleda: Integration von biologischer Vielfalt ins Lieferkettmanagement

Moderation: Dennis Abel, Fachgebiet Ökonomie und Recht des Naturschutzes, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Dennis Abel, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet „Ökonomie und Recht des Naturschutzes“, begrüßte als Moderator die Referenten und stellte den Hintergrund des Digitalen Dialoges dar. Das Thema Biodiversität in der Lieferkette begleite UBi 2020 seit mehreren Jahren und stelle für Unternehmen nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Dr. Kilian Delbrück, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Leiter des Referats N I 1 "Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungskoordination", gab eine Einführung in das Thema. Biodiversität sei ein schwieriges, aber sehr wichtiges Thema, dessen Aufmerksamkeit in den letzten Jahren stark gestiegen sei. Durch das öffentlich stark diskutierte Thema Insektensterben, sei biologische Vielfalt für viele gesellschaftliche Akteure greifbarer geworden.

Auch in der EU und international spiele Biodiversität eine immer wichtigere Rolle: European Green Deal, neue EU-Biodiversitätsstrategie, Biodiversitätsquote für künftigen EU-Haushalt; UN-Biodiversitäts-Gipfel Ende September 2020.

Dr. Delbrück erklärte, dass das Thema Biodiversität komplex sei, weil Natur komplex sei (z.B. keine eine Maßeinheit wie beim Klima). Dies mache eine Integration ins unternehmerische Management zu einer Herausforderung. Darüber hinaus stelle die Komplexität auch eine Herausforderung für die Kommunikation und die Politik dar.

Es gebe aber bereits Ansatzpunkte auf unterschiedlicher Ebene, darunter die Berücksichtigung des Themas in Strategie und Management, im Einkauf, bei den Rohstoffen oder bereits in der Produktentwicklung. Wenn es um Biodiversitätsschutz und Wirtschaft geht, sei die Lieferkette oft das zentrale Thema. Im Rahmen der Plattform UBi 2020 seien unterschiedliche Materialien entwickelt worden, die auch auf das Thema Lieferkette zielten. In den Jahren 2018/2019 habe es zudem einen eigenen Wettbewerb zum Thema Biodiversität im Lieferkettenmanagement, ausgelobt von BMU, 'Biodiversity in Good Company' Initiative und NABU, gegeben; die eingereichten Handlungsansätze seien in einer Broschüre dokumentiert.

Auch nach 2020 solle der Dialog an der Schnittstelle Wirtschaft und biologische Vielfalt fortgeführt werden. Ein Nachfolgeprojekt zu UBi 2020 werde derzeit konzipiert und das Thema Lieferkette werde fester Bestandteil davon sein.

Annette Schmidt-Räntsch, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Referat G I 4 „Umwelt und Wirtschaft“, gibt einen Überblick über aktuelle politische Entwicklungen beim Thema Lieferketten und Umwelt. Zentraler Ausgangspunkt der Diskussion seien die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011. Zu deren Umsetzung habe die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP 2016-2020) initiiert. Dieser formuliere eine Erwartungshaltung der Bundesregierung an Unternehmen und mache deutlich, dass Menschenrechte nicht allein, sondern mit allgemeinen Sorgfaltspflichten in Zusammenhang stünden. Über die letzten fünf Jahre habe es dazu ein Monitoring gegeben, in welchem Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden befragt wurden, inwiefern sie die fünf Kernelemente zur Achtung der Menschenrechte erfüllten (1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, 2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte, 3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen, Abhilfe und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, 4. Berichterstattung, 5. Beschwerdemechanismus). Das Monitoring sei zu dem Ergebnis gekommen, dass nur 13-17 % der befragten Unternehmen diese Prinzipien erfüllten; die von der Bundesregierung formulierten Erwartungen seien damit nicht erfüllt. Der NAP wie auch der Koalitionsvertrag von 2018 sähen in diesem Fall die Einführung eines entsprechenden nationalen Sorgfaltspflichtengesetzes vor. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) habe deshalb Eckpunkte für ein solches Gesetz erarbeitet, deren Konkretisierung nicht im Gesetz selbst, sondern in untergesetzlichen Regelwerken ausformuliert werden sollen, um den Spezifika verschiedener Branchen gerecht zu werden.

Das BMU setze sich dafür ein, dass im Gesetz auch Umweltsorgfaltspflichten eingeführt werden, was bisher in den Eckpunkten nicht der Fall ist. Zur Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes solle es eine Behörde geben, an welche die Unternehmen berichten müssen. Zur Frage der Haftung erklärt Frau Schmidt-Räntsch, dass diese noch diskutiert werde, es jedoch im Rahmen des BGB auch heute schon Haftungstatbestände für diesen Bereich gäbe. Auch gäbe es bereits diverse Berichtspflichten auf EU-Ebene, bspw. die Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung; auch diese müssten im Kern mit Sorgfaltspflichten unterlegt sein. Die Überlegungen im Hinblick auf das zu formulierende nationale Gesetz gingen in Richtung einer Unterlegung dieser Berichtspflichten; die Diskussion dazu halte jedoch an. Ein deutsches Lieferkettengesetz könnte auch für die auf EU-Ebene geplante Regelung von Interesse sein, was im Grunde auch umgekehrt gelte.

Hugo-Maria Schally, EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt (DG ENV), Leiter B.1 „Sustainable Production, Products & Consumption“, geht auf diverse Aktivitäten auf EU-Ebene ein, die sich auf Wirtschaft und Unternehmen auswirken werden, darunter der European Green Deal, der EU Circular Economy Action Plan (CEAP) und die EU Biodiversity Strategy for 2030 sowie die EU Farm to Fork Strategy. Der European Green Deal sei die neue Wachstumsstrategie der EU, welche auf nachhaltiges Wachstum und Klimaneutralität der EU bis zum Jahr 2050 ziele. Dabei gehe es nicht „nur“ um die Reduktion von Emissionen, sondern bspw. auch um den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft.

Bestandteile des CEAP seien ein Empowerment von Konsumenten im Hinblick auf das Treffen informierter Entscheidungen, Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung und die Ökodesign-Richtlinie. Der CEAP fokussiere auf spezifische Sektoren; es handele sich dabei um Bereiche, die auch große Auswirkungen auf Biodiversität hätten, darunter Nahrung und Wasser, Abfall und Plastik. Grundlage der Evaluation in diesem Bereich solle der Product Environmental Footprint (PEF) bilden.

Zentrale Bausteine der EU Biodiversity Strategy for 2030 seien neue Schutzgebietsziele sowie ein EU Restoration Plan, welcher unterschiedliche Bausteine und Maßnahmen enthalten werde.

Die Farm to Fork Strategy solle die Produktionsweisen in der Landwirtschaft verändern, was sich auf Produktionskosten und Lieferketten in der europäischen Landwirtschaft auswirken werde. In der EU solle ein nachhaltiges Ernährungssystem geschaffen werden.

Auch im Bereich entwaldungsfreie Lieferketten gäbe es Aktivitäten, welche u.a. die Prüfung zusätzlicher EU-Rechtsinstrumente, die in der EU Biodiversity Strategy bereits angekündigt worden waren und vom Europäischen Parlament unterstützt würden, oder einen Fitness Check der EU-Holzhandelsverordnung und des Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die EU beinhalte. Insgesamt, so Hugo-Maria Schally, gäbe es derzeit zur Umsetzung des EU Green Deal ein breites Feld von politischen Rechtsinitiativen, welche in den nächsten 2,5 Jahren abgearbeitet werden sollen. Abschließend weist Herr Schally auf die zum Zeitpunkt der Veranstaltung laufenden EU-Konsultationsprozesse zu den verschiedenen Themen hin.

Annette Piperidis, Manager Sustainable Sourcing, Weleda, gibt einen Einblick in die unternehmerische Praxis. Sie erläutert, dass die Integration von Biodiversität ins Lieferkettenmanagement bereits seit 2010 ein wichtiges Thema für Weleda und das Unternehmen seitdem auch Mitglied der Union for Ethical Biobased Trade (UEBT) sei. Weleda habe sich für den Beitritt und die Umsetzung der Kriterien der UEBT entschieden, weil die Themen Biodiversität und sozio-ökonomische Nachhaltigkeit sowie faire Teilung der aus der Nutzung der Biodiversität entstehenden Vorteile nicht voneinander zu trennen seien. Der UEBT Standard sei in den Lieferantenauswahlprozess des Unternehmens implementiert, der Schutz der Biodiversität werde über bestimmte konkret darauf zielende Fragen abgefragt. Auch werde die nachhaltige Nutzung der Biodiversität abgefragt, bspw. im Hinblick auf die Anbaupraktiken. Nach der Abfrage von Lieferanten erfolge eine Risiko-Bewertung. Das Einholen von Informationen und die Risiko-Bewertung erfolgten durch getrennte Abteilungen. Ein wichtiges Instrument für die Integration von Biodiversität ins Lieferkettenmanagement sei der Biodiversity Action Plan des Unternehmens. Essentiell seien hier Datenermittlungen und Bestandsaufnahmen vor Ort; dabei werde auf ganze Regionen und nicht nur auf einzelne Akteure geschaut. Dies stelle oft eine große Herausforderung für Lieferanten dar. Um sie zu unterstützen habe Weleda eine Liste für jedes Land, aus dem Rohstoffe bezogen werden, erstellt mit Informationen, bei welchen Behörden, NGOs und anderen Akteuren die Daten im Hinblick auf Biodiversität zu erhalten seien. Im Anschluss würden Ziele und Maßnahmen für Biodiversität in den entsprechenden Regionen ermittelt, wobei es von besonderer Bedeutung sei, zu definieren, wer bis wann welche Maßnahmen umsetzt. Daran anschließend erfolge ein Monitoring und die Fortschreibung des Maßnahmenplans. Frau Piperidis betont, dass man mit dem Thema Lieferkettenmanagement nie fertig sei, sondern es sich um einen fortlaufenden Prozess handle. Große Herausforderungen bestünden nicht nur in der Datenerhebung und -verfügbarkeit, sondern auch darin, dass eine Umsetzung der genannten Maßnahmen und Kriterien nur bei rückverfolgbaren Lieferketten möglich sei. Im Hinblick auf komplexe Lieferketten engagiere sich Weleda in diversen Multi-Stakeholder-Initiativen und setze Kompensationsprojekte um.

Nach Ansicht von Frau Piperidis verursache die konventionelle Produktion hohe Folgekosten, die nicht in den Produkten eingepreist seien, wodurch ein Zerrbild entstehe. Demgegenüber werde die nachhaltige Landwirtschaft kaum gefördert. Zudem müsse für den Konsumenten die Sichtbarkeit von ökologisch hergestellten Produkten durch Labels verbessert werden.

Es bedürfe eines globalen Konsenses sowie gesetzlicher Regelungen, die für Internalisierung der externen Kosten, Umstellung der Subventionen und mehr Wettbewerbsgleichheit sorgten. Zudem müsse auch bei den Verbraucher*innen das Bewusstsein für das Thema weiter gestärkt und Kooperationen intensiviert werden. Wichtig sein die Kooperation von Politik, Wirtschaft und NGO's.

[Präsentation Annette Piperidis](#)

In der anschließenden Diskussion wurde klargestellt, dass die EU-Offenlegungspflichten (CSR-VO) alle Umwelteffekte betreffe – insofern auch Biodiversität – und es wurde betont, dass Transparenz und externe Kontrolle wichtig sei (bei Konfliktmineralien-Richtlinie gebe es z.B. nur Behördenkontrollen).

Bei der Erfassung von Biodiversitätseffekten durch unternehmerisches Handeln könnten künftig auch die geplanten delegierten Rechtsakte zur sog. EU-Taxonomie-Verordnung (Klassifikationssystem für nachhaltiges Wirtschaften) hilfreich sein, die u.a. für Klima und Biodiversität im Rahmen des EU Sustainable Finance Action Plan entwickelt werden.

Mit Blick auf die Probleme Datenverfügbarkeit bzw. Monitoring in der Lieferkette von Unternehmen wurde seitens BMU erläutert, dass dies nicht unbedingt durch das geplante bundesweite Monitoringzentrum für Biodiversität gelöst werden könnte, selbst wenn das neue Monitoringzentrum die Datenübersicht und Datenverfügbarkeit insgesamt verbessern werde.

Es wurde thematisiert, inwiefern die EU auch über Ländergrenzen hinweg auf Lieferketten außerhalb der EU schaue. Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerländern und im Hinblick auf verschiedene Rohstoffe sei geplant und ziele auf eine Umsteuerung sowohl bei der Land- als auch bei der Forstwirtschaft. Geschaut werde dabei insbesondere auf Soja und andere Ölsaaten, Palmöl, Kaffee, Kakao, Fleisch etc. und

alle davon abgeleiteten oder diese Grundstoffe enthaltenden Produkte (Futtermittel, Kosmetika etc.). Die EU schaue sehr stark über Ländergrenzen hinaus, müsse aber selbstverständlich auch nachweisen, dass sie selbst Maßnahmen ergreife. Auch die Frage der Notwendigkeit gleicher Wettbewerbsbedingungen sei unternehmensseitig und auch EU-seitig gewünscht. Für viele Unternehmen sei es immer noch eine Herausforderung, Lieferketten bis zum Anfang zurückverfolgen zu können, während es für viele Lieferanten eine Herausforderung sei, Biodiversität in ihre Lieferketten und in ihr Management zu integrieren. Der Biodiversity Action Plan von Weleda sei entsprechend für unterschiedliche Länder unterschiedlich formuliert. Herr Schally betont, dass es auf EU-Ebene unterschiedliche Plattformen zum Austausch der EU-Kommission mit der Industrie gäbe, aber weiterer Input von Unternehmen selbstverständlich willkommen sei.

Auch die Frage, was die Politik tun könne, wurde intensiv erörtert. Zum Teil wurden finanzielle Anreize für biodiversitätsfreundliche Praktiken propagiert, um freiwilliges Biodiversitätsengagement von Unternehmen und Vorreiter zu fördern. Es wurde aber auch vertreten, dass die Entwicklung eines Systems, welches Biodiversität in den Lieferketten berücksichtige, wünschenswerter sei als Subventionen. Dafür bedürfe es eines einheitlichen Regelwerks für alle (sinnvollerweise auf EU-Ebene), welches Rechtssicherheit biete, sowie technischer Unterstützungsmaßnahmen. Eine mögliche gesetzliche Regulierung setze voraus, dass es Tools und Instrumente gibt, mit denen Biodiversität in die Lieferkette integriert werden kann. Hier sei man nun wesentlich weiter als 2013 beim Start der Plattform UBi 2020 und das Thema werde auch eine Folgeplattform weiter beschäftigen.

Weitere Diskussionsthemen betrafen das Verhältnis von gesetzlichen Lieferketten-Regelungen zu privaten Standards und Normen sowie die Digitalisierung beim Lieferkettenthema, die Chancen insbesondere für KMU und Start-Ups biete (Verweis auf entsprechende Programme von BMU und BMWi).

Auch im Rahmen der europäischen Business@Biodiversity Plattform sei die Lieferkette ein wichtiges Thema. Alle auf der Veranstaltung thematisierten EU-Initiativen würden das Ziel verfolgen, Nachhaltigkeit zum Mainstream und Marktstandard in der Wirtschaft zu machen.

Links und zusätzliche Informationen:

- [EU Business and Nature](#)
- [Unternehmenswerte \(CSR Made in Germany\) – Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#)
- [EU-Konsultation - Entwaldung und Zerstörung von Wäldern – Verringerung der Auswirkungen von in der EU verkauften Erzeugnissen – EU-Kommission](#)
- [Entwaldung und Zerstörung von Wäldern – Verringerung der Auswirkungen von in der EU verkauften Erzeugnissen – EU-Kommission](#)
- [Illegaler Holzeinschlag – Bewertung der EU-Vorschriften – Europäische Kommission](#)
- [UEBT – Biodiversity Barometer](#)